

Elternvertrag zur Nachmittagsbetreuung

zwischen der

Katharina-die-Große-Schule und dem Trägerverein BildungPlus

(vertreten durch den/die Schulleiter/in)

und

der /	/ dem	Erzie	hungs	berec!	htigten
-------	-------	-------	-------	--------	---------

Name:		Vornar	me:
Name:		Vornar	me:
PLZ:	LZ: Wohnort:		Straße:
Tel.:		_ Mobil:	Email:
Weitere T	el. Nr. für Notfäll	le:	
Der / die I	Erziehungsberech	tigte(n) beantragt(e	en) die Aufnahme des Kindes / der Kinder:
Name:		Vorname:	geb. am:
Name:		Vorname:	geb. am:

in die Nachmittagsbetreuung der Katharina-die-Große-Schule.

Die Betreuungszeiten werden wie folgt festgelegt:

Montag - Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Während der Betreuungszeit bekommt das Kind warmes Mittagessen und Betreuung bei der Anfertigung der Hausaufgaben. Außerdem kann das Kind an allen Freizeitangeboten teil nehmen.

Mitarbeit mit Erziehungsberechtigten

Die Eltern kennen die Schulregeln und vermitteln Ihren Kindern Verhaltensregeln, die das soziale Miteinander in der Betreuungsgruppe ermöglichen.

Die Eltern sorgen dafür, dass das Kind zur Betreuung pünktlich kommt, ebenso wird es pünktlich abgeholt.

Es besteht die Möglichkeit der Hospitation von Eltern an der Schule, die allerdings angekündigt und genehmigt werden muss.



Betreuungsgeld

Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung werden wie folgt festgelegt:

- 1. Die Mitgliedschaft im Förderverein der Katharina-die-Große-Schule e.V. ist die Voraussetzung für die Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung. Der Jahresbeitrag beträgt 200 Euro.
- 2. Monatliches Betreuungsgeld beträgt 200 Euro für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.
- 3. Die Verpflegungskosten 80 Euro pro Monat.
- 4. Der Zuschlag für die Teilnahme an künstlerischen Angeboten (Theater, Choreographie u.a.) beträgt 28 Euro

Die Beiträge können auf das Vereinskonto überwiesen, wie auch in die Kasse eingezahlt werden. Die Zahlungen sind bis zum dritten Tag jedes Monats im Voraus zu entrichten.

Besondere Vereinbarungen können zusätzlich getroffen und festgehalten werden.

Vertragsgültigkeit

Der Vertrag wird für das laufende Schuljahr geschlossen mit der Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Versicherungsschutz

Über den Träger sind die Kinder im Rahmen der Schüler – Unfallversicherung versichert.

Die Versicherung erstreckt sich auf den Unterricht, die Betreuungszeiten und den Weg von und zur Schule.

Für den Träger

Erziehungsberechtigte

